

Virtueller Info- Abend:

Hauptschule, Realschule, Oberschule,
Gymnasium – wie geht es im
nächsten Schuljahr weiter?

Eine Orientierungshilfe für die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der 4. Klassen der Grundschule

Themenliste

- Der Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen / Abschlüsse und Berechtigungen

- Das Verfahren der Vorbereitung des Übergangs auf die weiterführende Schule

- Die Möglichkeiten eines späteren Schullaufbahnwechsels

DAS NIEDERSÄCHSISCHE SCHULWESEN (ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN)



¹ In der FöS können Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge unterrichtet werden, NSchG § 14, Abs. 4 und §5, Abs. 3, Nr. 3
 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen im Primarbereich aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/2014 (erstmalig ohne 1. Schuljahrgang) aus, im Sekundarbereich I aufsteigend ab dem Schuljahr 2017/2018 (erstmalig ohne 5. Schuljahrgang), also wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 letztmalig in den 5. Schuljahrgang aufgenommen.

² Bestehende Kooperative Gesamtschulen haben nach NSchG § 183 b Bestandsschutz

Die Hauptschule

- vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und eine individuelle Berufsorientierung
- zielt auf die sichere Beherrschung der Grundfertigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen
- zielt auf Teamfähigkeit und die Übernahme von Verantwortung
- zielt auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler

Die Realschule

- vermittelt eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung
- befähigt die Schülerinnen und Schüler, Lernprozesse selbstständig zu vollziehen
- ermöglicht das Erlernen einer zweiten Fremdsprache
- bietet in den Jahrgängen 9 und 10 eine individuelle Schwerpunktsetzung in Form von Profilen (Französisch, Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales)

Die Oberschule

- vermittelt eine grundlegende und erweiterte Allgemeinbildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung
- stärkt die Grundfertigkeiten und befähigt die Schülerinnen und Schüler, Lernprozesse selbstständig zu vollziehen
- ermöglicht das Erlernen einer zweiten Fremdsprache
- fördert das soziale Lernen
- bietet in den Jahrgängen 9 und 10 eine individuelle Schwerpunktsetzung in Form von Profilen (Französisch, Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales)

Das Gymnasium

- vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Studierfähigkeit
- befähigt die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen und wissenschaftsvorbereitenden Arbeiten
- Erlernen einer zweiten Pflichtfremdsprache, weitere Fremdsprachen im Wahlpflichtbereich möglich
- Qualifizierungsphase: Förderung von fächerübergreifendem, vernetztem und selbständigem Denken und Lernen durch persönliche Schwerpunktsetzung der Schülerinnen und Schüler
- Schulabschluss: Abitur

Das Verfahren der Vorbereitung des Übergangs auf die weiterführende Schule

Zwei Beratungsgespräche (nach den Hj- Zeugnissen und nach den Osterferien) zur Information über die individuellen Lernentwicklung und zur Wahl der weiterführenden Schulform werden angeboten.

Schulformempfehlung wird ausgesprochen, wenn die Eltern dies wünschen.

Grundlagen für die Beratungsgespräche sind:

- der Leistungsstand,
- die Lernentwicklung während der Grundschulzeit,
- das Sozial- und Arbeitsverhalten und
- Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

Die Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule treffen die Eltern.

Das Verfahren der Vorbereitung des Übergangs auf die weiterführende Schule

- Februar 2021: Erstes Beratungsgespräch im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulform unter Einbeziehung der Schüler/innen
- Nach den Osterferien: Zweites Beratungsgespräch, wenn gewünscht
- Schnuppertage der Schulen, falls in 2021 möglich
- 26. – 28. Mai 2021: Anmeldetermine bei den weiterführenden Schulformen in Munster und Bispingen, Anmeldung mit dem Halbjahreszeugnis